

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 64

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Presse zu erheben, in dem wir uns über die Art und Weise beklagen, nach welcher diese Wettbewerbe gewöhnlich veranstaltet werden.

* * *

Bern, den 28. Januar 1907.

Das Bundesdepartement des Innern an Herrn A. Silvestre,
Präsident der Schweizer Maler- und Bildhauergesellschaft
6, rue de Monnetier, Genf.

Herr Präsident!

Im Besitze Ihrer werten Zuschrift vom 22 ds., die von dem Komitee des Bundesschiessens bezüglich der Ausführung der Plakate des nächsten Schützenfestes gefassten Entschlüsse betreffend, teilen wir Ihnen zu unserm grössten Bedauern mit, dass wir uns in keinerlei Weise um diese Angelegenheit bekümmern können. Dagegen werden wir, da das Militärdepartement den Bundesschiessen beisteuert, demselben heute noch Ihre Anfrage zukommen lassen, es ersuchen, genau prüfen zu wollen, in wiefern und wieviel sein Eingreifen in die Sache sich als nützlich erweisen könnte.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung

Das Bundesdepartement des Innern
RUCHET.

Soeben erhalten wir diesen Brief vom Militärdepartement.

* * *

Bern, den 30. Januar 1907.

Herrn A. Silvestre, Präsident der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer, Genf, rue de Monnetier, 6.

Geehrter Herr!

Das Bundesdepartement des Innern hat uns den Brief übermittelt, den Sie am 22. d. M. bezüglich der Ausführung von Plakaten für das Bundesschiessen des Jahres 1907 an dasselbe gerichtet haben.

Wir haben das Organisationskomitee des Bundesschiessens von Ihrem Wunsche, einen Wettbewerb schweizerischer Künstler behufs Ausführung bewussten Plakates sich veranstalten zu sehen, in Kenntnis gesetzt. Dieser Wunsch scheint uns durchaus berechtigt. Mehr vermögen wir nicht zu tun, denn es steht uns nicht zu, die Beschlüsse des Komitees zu beeinflussen.

Genehmigen Sie, mein Herr, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung,

Bundes-Militärdepartement
L. FORER.

Plakat-Wettbewerb.

Es ist unsrer Ansicht nach, interessant, die in den Zeitschriften erschienenen Protestationen zu sehen, welche die Art und Weise behandeln, in welcher der Zürcher Verkehrsverein den soeben von ihm veranstalteten Plakat-Wettbewerb beurteilen liess.

Für diejenigen, welche nicht wissen, wovon die Rede ist, schalten wir hier den Sachverhalt ein :

Nachdem der Verkehrsverein den Wettbewerb veranstaltet hatte und in Besitz der von den Bewerbern eingesandten Entwürfe war, entschloss er sich dazu, das Publikum selbst die Arbeiten beurteilen zu lassen.

Es ward eine Ausstellung veranstaltet und gegen ein Eintrittsgeld von 20 Rappen hatte jeder das Recht, sein Urteil abzugeben. Die erhaltene Stimmenmehrheit entschied die Rangordnung.

Es steht uns nicht zu, uns um das auf diese seltsame Weise erhaltene Resultat zu bekümmern, doch können wir nicht genug gegen diese durchaus unredliche Handlungsweise protestieren, unredlich insofern die Bewerber nicht davon benachrichtigt worden waren, dass ihre Werke auf diese Art beurteilt werden sollten.

Wir kennen übrigens mehrere, die sich weigerten, ihren Preis anzunehmen. So verhält sich die Sache :

KORRESPONDENZ

Aus den Herrn Redaktor der *Gazette de Lausanne*.

Zürich, den 13. Januar 1907.

Heute erst werde ich die «Allgemeines Stimmrecht oder Jung» betitelte Notiz gewahr, welche sich in der Nummer vom 9. Januar der «Gazette» befindet (1). Ich habe durchaus nicht vor, mich gegen die Idee aufzulehnen, das Volk in Sachen der Kunst abstimmen zu lassen. Diese Idee ist sehr abgeschmäkt und spricht gegen sich selbst. Beim Lesen Ihrer Notiz dürfen die Leser jedoch annehmen, die Künstler, an welche der öffentliche Aufruf zur Beteiligung an dem Wettbewerbe des Plakats der schweizerischen Ausstellung von Fahrrädern, Automobilwagen und Schiffen ergeht, seien von dem prächtigen Vorhaben einer Volksabstimmung unterrichtet. Ich halte es für meine Pflicht zu erklären, dass dem nicht so ist und dass diese Art und Weise, über den Wettbewerb abstimmen zu lassen erst festgesetzt wurde nachdem die Plakatsentwürfe eingereicht worden waren. Wären die Absichten des Komitees den Künstlern frühe genug bekannt gewesen, so würden wohl nur sehr wenige an besagtem Wettbewerb sich beteiligt haben.

Es ist jedenfalls ein sehr sinnreicher Einfall gewesen, die durch einen öffentlichen Wettbewerb erlangten Plakate gegen ein Eintrittsgeld von 20 Rappen auszustellen, besonders wenn man in Erwägung zieht, dass der Besucher der Ausstellung gegen Entrichtung dieser Summe zum Jurymitgliede erhaben wurde. Jedenfalls zeugt dieses vorgehen den Künstlern gegenüber von nicht allzugrossem Zartgefühl.

Hiermit ersuche ich Sie, Herr Redaktor, diesen Zeilen in

Ihrem wertgeschätzten Blatte eine kleinen Platz zu gewähren, wie dies mit der « Notiz » Allgemeines Stimmrecht oder Jury geschehen.

Genehmigen Sie, u. s. w.

S. RIGHNI.

Präsident der Zürcher Sektion
der Gesellschaft schweizerischer
Maler und Bildhauer.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Zur Plakatkonzurrenz für die Automobilausstellung. Es ist unrecht, wenn Ihr Berichterstatter über die Plakatausstellung in der Urania die Künstler gewissermassen damit aufzieht, dass sie es zu tragisch nehmen, wenn ihre Arbeit, ihr ernstes Ringen und Streben wie ein Faschingsulk behandelt wird. Wenn es einen Ulk gelten soll, so sind die Künstler nicht die letzten, die mitmachen. Wenn sie aber zu ernster Arbeit aufgefordert werden, so können sie auch verlangen, dass diese mit dem notwendigen Ernst und mit demjenigen Respekt beurteilt werde, den eine kultivierte Gesellschaft den Bestrebungen der Kunst schuldig ist. Es müsste ja jede künstlerische Bestrebung aufhören, wenn das Verfahren, das die Herren vom Automobil eingeschlagen haben, zur Maxime würde. Vor allem wird kein sich respektierender Künstler sich beteiligen, wenn diese Bedingungen zum voraus bekannt würden und ein zweitesmal auf ein Ausschreiben, ohne die genügende Garantie für ehrliche und redliche Beurteilung, hereinfallen wird wohl keiner mehr nach den letzten Erfahrungen. Es bleiben somit für die Zukunft bei einem solchen Verfahren nur noch die Dilettanten und Stümper.

Bei jedem Wettbewerb hat jeder Beteiligte ein Recht darauf und eine Kulturgesellschaft hat im eignen Interesse die Pflicht, denjenigen Weg einzuschlagen, der es ermöglicht, die höchste Leistung zu erkennen. Dieses kann nur geschehen dadurch, dass man die Bedingungen so stellt, dass sich die besten Kräfte zum Wettbewerb einfinden, also vor allem durch *anständige Preise* und zweitens durch ein Preisgericht von *Fachleuten*. Alles anderes ist Dilettantismus. Selbst wenn man auf dem niedern Standpunkt steht, wie es bei uns oft der Fall ist, dass man glaubt, ein Kunstwerk und eine Torte seien ungefähr dasselbe, nämlich deren Beurteilung sei ausschliesslich Geschmackssache, so gibt man doch allgemein zu, dass bei einem Zuckerbäckerwettbewerb, Zuckerbäcker, Traiteur, Hoteliers und Chefs de Cuisine, nämlich Fachleute, in der Jury sitzen. Sobald es sich aber um Kunstsachen handelt, soll der Geschmack des grossen Publikums einzig ausschlaggebend sein! Meinetwegen, um festzustellen, auf welchem Niveau der Geschmack des Publikums, steht! Das ist ganz interessant und lehrreich, aber man kann doch nicht verlangen, dass der Künstler seine Arbeit gratis für solche überflüssige statistische Experimente hergibt.

Und wie nennt man das: Mit fremden Eigentum ohne die vorher eingeholte Erlaubnis der Besitzer ein Geschäft zu machen? Und welchen Wert hat überhaupt eine Abstimmung, wobei man sich mit 20 Rp. pro Kopf die Juoren erkaufen oder auch nur in einem grossen Bekanntenkreis Stimmung machen kann?

Ihr Berichterstatter sagt, diese Urabstimmung durch das

Volk sei eine Sache für sich, gleichsam ein Extrajux, über den sich die beteiligten Künstler nicht weiter aufhalten sollen; die Auswahl des eigentlichen Plakates werde hernach doch von der Jury besorgt. Das ist aber so weit ein Irrtum, als überhaupt *keine Jury* ernannt worden ist, also wiederum *Willkür* den Ausschlag geben wird.

X.

Vorschläge der Sektionen.

Die Genfer Sektion hat in der letzten Versammlung den Antrag gestellt, auf die Ernennung des Central-Präsidenten in der Generalversammlung zurückzukommen.

Es ist bewiesen worden, dass die Zahl der Wähler mit dem gegenwärtigen System nicht grösser ist, als diejenige der an der Generalversammlung teilnehmenden Mitglieder; dagegen sind die dadurch hervorgerufenen Uebelstände zahlreicher.

Es fällt den Abgeordneten zu, den Präsidenten vorzuschlagen, also können alle Sektionen ihre Ansicht kundgeben und ist daher kein Grund vorhanden, warum diese Angelegenheit nicht in der Generalversammlung verhandelt werden könnte.

Ein anderer triftiger Grund, welcher uns nötigt, auf den früheren Tatbestand zurückzukommen ist, dass, da wir im Handelsregister eingetragen sind, das die Verpflichtungen betreffende Bundesrecht uns diese Wahlart auferlegt.

Es steht uns tatsächlich kein Recht zu dem seit drei Jahren vorgenommenen Verfahren zu.

Wir ersuchen die Sektionen über diesen Vorschlag, sowie auch über die Frage abzustimmen, ob wir dieses Vorhaben bei Gelegenheit der nächsten Generalversammlung ausführen wollen; ist die Wahl zustimmend, so ernennt die Versammlung den von den Abgeordneten vorgeschlagenen Präsidenten.

Neuigkeiten.

* * Vor einigen Wochen wurde in St. Moritz ein schweizerisches Museum eröffnet, welches vornehmliche Werke alter und moderner volkstümlicher Kunst aus dem Engadin einschliesst.

(*Kunstchronik*, Nr. 34.)

* * Der Korrespondent der *Débats* teilt mit, es sei kürzlich im Kanton Aargau, in der Nähe von Windisch (worunter nichts anderes als das römische Vindonissa verstanden werden kann) eine silberne Rauchdose gefunden worden, welche in den Besitz des amerikanischen Milliardärs,